



Brüssel, den 28. November 2022
(OR. en)

15071/1/22
REV 1

SOC 639
EMPL 440
EDUC 398
ECOFIN 1187

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Europäisches Semester 2023
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember 2022.

**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8.
Dezember 2022**

Das Europäische Semester 2023

Orientierungsaussprache

Das Europäische Semester 2023 – Herbstpaket: zentrale Elemente

Im Herbstpaket, das die Kommission am 22. November 2022 angenommen hat, werden die Prioritäten für den Zyklus des Europäischen Semesters 2023 dargelegt. Es umfasst den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum, den Vorschlag der Kommission für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023, den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, den Warnmechanismus-Bericht und die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der 19 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Kroatiens.

**Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales: politische
Prioritäten für den Zyklus des Europäischen Semesters 2023**

Das Herbstpaket wird vor dem Hintergrund neuer und komplexer wirtschaftlicher, sozialer und geopolitischer Herausforderungen veröffentlicht. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht nicht nur Zerstörung und menschliches Leid in der Ukraine, sondern hat auch erhebliche sozioökonomische Auswirkungen in der EU nach sich gezogen, die zu historisch hohen Energiepreisen, zu Versorgungsengpässen und zu den höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten geführt haben. Die negativen Konsequenzen für die Kaufkraft der Haushalte und die Tätigkeit europäischer Unternehmen sind bereits sichtbar und erhöhen das Armutsrisiko, insbesondere das Risiko von Energiearmut. Die Arbeitsmärkte haben sich im Zuge der Erholung nach der Pandemie als widerstandsfähig erwiesen, und für eine Reihe von Sektoren und Ländern wurden Beschäftigungsquoten in Rekordhöhe und niedrige Arbeitslosenquoten sowie ein zunehmender Arbeitskräftemangel gemeldet. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Konjunktur abschwächen wird und der Arbeitsmarkt dieser Entwicklung folgt, wobei große Unsicherheit und die Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen drohen. In einer Reihe von Mitgliedstaaten sind die seit langem bestehenden Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigung von jungen Menschen, Frauen und benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Roma und Menschen mit Migrationshintergrund, nach wie vor vorhanden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für den Zyklus des Europäischen Semesters 2023 daher grundlegende Herausforderungen auf zwei Ebenen: Kurzfristig gilt es, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern, indem Haushalte und Unternehmen gezielt wirksame und koordinierte Unterstützung erhalten, auch um Störungen des Binnenmarkts zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hat die Kommission mehrere außergewöhnliche politische Initiativen vorgeschlagen, um die unmittelbaren Folgen der Energiekrise für Haushalte und Unternehmen zu bewältigen und gleichzeitig saubere, sichere und erschwingliche Energie in ausreichender Menge bereitzustellen; diese wurden vom Rat angenommen. Über die unmittelbare Zukunft hinaus müssen strukturelle Maßnahmen fortgeführt werden, um den grünen und den digitalen Wandel auf gerechte Art und Weise voranzubringen, unsere Klimaziele zu verwirklichen, hochwertige Beschäftigung und Wachstum zu fördern und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Der Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum bestätigt, dass die vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit (ökologische Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Produktivität und makroökonomische Stabilität) angesichts der oben genannten Herausforderungen und strukturellen Veränderungen ein stabiles Fundament für den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierungsrahmen der EU bieten.

Wichtigste politische Botschaften des Herbstpakets des Europäischen Semesters

Das Herbstpaket enthält Vorgaben zu den politischen Prioritäten, auch in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Um insbesondere den Auswirkungen der hohen Inflation auf die Kaufkraft der Haushalte entgegenzuwirken und dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung infolge der steigenden Lebenshaltungskosten vorzubeugen, wird den Mitgliedstaaten empfohlen, befristete Unterstützungsmaßnahmen einzuführen, die gezielt auf finanziell schwächere Haushalte und Unternehmen ausgerichtet sind, wobei die Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Förderung der Energieeffizienz nicht verloren gehen dürfen. Das Nominallohnwachstum beschleunigte sich 2022, allerdings wurden die Zuwächse durch die hohe Inflation zunichte gemacht, was einen Rückgang der Reallöhne bewirkte. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Lohnfestsetzungsmechanismen zu fördern, mit denen Kaufkraftverluste, insbesondere für Geringverdiener, gemindert und zugleich das Risiko von Zweitrundeneffekten auf die Inflation begrenzt und Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. In dieser Hinsicht spielen effektive Tarifverhandlungen im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten und unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner eine wichtige Rolle, ebenso wie angemessene Mindestlöhne (in Ländern, in denen entsprechende Regelungen bestehen), um die Kaufkraft von Geringverdienern zu schützen. Die Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union kann den Anstrengungen der Mitgliedstaaten, den Kaufkraftverlust von Geringverdienern einzudämmen und das Risiko zunehmender Armut zu mindern, förderlich sein. Da der vorübergehende Anstieg der Produktionskosten das Risiko von Arbeitsplatzverlusten erhöht, können Kurzarbeitsregelungen, die so konzipiert sind, dass sie Umstrukturierungen begünstigen, auch dazu beitragen, Arbeitsplätze und unternehmensspezifisches Humankapital zu erhalten. Gleichzeitig ist eine wirksame Arbeitsmarktpolitik nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung der Arbeitnehmerschaft und die Förderung von Arbeitsplatzwechseln. Im Herbstpaket wird hervorgehoben, wie wichtig Kompetenzen für die aktuelle und künftige Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihr integratives und nachhaltiges Wachstumsmodell sind. Angesichts des vorgeschlagenen Europäischen Jahrs der Kompetenzen 2023 werden Strategien für Umschulung und Weiterbildung im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit stehen, um Qualifikationsdefizite anzugehen und den Erfordernissen eines fairen grünen Wandels und eines fairen digitalen Wandels gerecht zu werden.

Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte wird weiterhin als Richtschnur für die politischen Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene dienen. Der Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 dient der Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und legt nach wie vor einen starken Schwerpunkt auf die Säule, wie im Aktionsplan vom März 2021 vorgesehen. Die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards in seiner vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2021 gebilligten überarbeiteten Fassung untermauern die Analyse des Berichts. Erstmals werden in dem Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht auch die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Ziele für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung für 2030 dargelegt. Die Mitgliedstaaten sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um bei der Verwirklichung dieser nationalen Ziele Fortschritte zu erzielen und so zu den Kernzielen der EU für 2030 beizutragen. Die Ergebnisüberwachung wird mit dem Semesterzyklus 2023 beginnen.

Leitlinien für einen reformierten Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung

Am 9. November 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit Leitlinien für einen reformierten EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung an. Diese Leitlinien zielen darauf ab, die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Überwachung und der politischen Koordinierung zu verbessern, indem eine vereinfachte und integrierte makroökonomische Überwachungsstruktur geschaffen wird mit dem Ziel, ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Im Rahmen der vorgeschlagenen Reform ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodik nationale Pläne für strukturelle haushaltspolitische Maßnahmen vorlegen würden, in denen ihr mittelfristiger haushaltspolitischer Anpassungspfad in Bezug auf die Nettoprimärausgaben für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren dargelegt ist. Mit diesen Plänen könnten sich die Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Reformen und Investitionen verpflichten, die einem längerfristigen Anpassungszeitraum (bis zu sieben Jahre) zur Unterstützung der Schuldentragfähigkeit zugrunde gelegt werden könnten.

Bei diesen Verpflichtungen müssten bestimmte Kriterien eingehalten werden, etwa dass die gemeinsamen Prioritäten und Ziele der EU, einschließlich der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, und die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen, auch im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, befolgt werden. Die Pläne der Mitgliedstaaten sind an einem soliden, transparenten gemeinsamen EU-Rahmen ausgerichtet, der die Gleichbehandlung gewährleisten wird. Ausgehend von den Erfahrungen mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität würde die Kommission einen fachlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten bezüglich der Ausarbeitung ihrer mittelfristigen Pläne aufnehmen und diese nach ihrer förmlichen Übermittlung bewerten, bevor sie vom Rat gebilligt werden. Um eine wirksame Verfolgung der Umsetzung der Pläne zu erleichtern, würden die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters jährliche Fortschrittsberichte vorlegen. Die Kommission wird die Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen auf der Grundlage ihrer Mitteilung und der anschließenden diesbezüglichen Beratungen in Erwägung ziehen. Auf Initiative Belgiens und Spaniens wird derzeit in den beratenden Ausschüssen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) an einem potenziellen verbesserten Rahmen für soziale Konvergenz im Rahmen des Europäischen Semesters gearbeitet.

Die Ministerinnen und Minister werden gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- *Wie beurteilen Sie die Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik und die entsprechenden Schwerpunktbereiche für politische Maßnahmen, die im Herbstpaket des Europäischen Semesters 2023 ermittelt wurden? Welche Auswirkungen haben die Reformleitlinien für einen neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung Ihrer Ansicht nach auf die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension des Europäischen Semesters unter Berücksichtigung der Europäischen Säule sozialer Rechte? Wie könnten Sie sich die Rolle und Einbeziehung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner beratenden Ausschüsse bei der Überwachung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik vorstellen?*